

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 60 - 83

der 5. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 24.04.2002

---

Drucksache Nr. 146/II (neu)

Antrag der Fraktionen CDU und FDP  
Religion- und Ethikunterricht als  
Wahlpflichtfach  
sowie Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung, Kultur,  
Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 77

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bereits ab Schuljahr 2002/03 Religion bzw. Ethikunterricht an den Grundschulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, in den Oberschulen Religion, Ethik oder Philosophie als Wahlpflichtfach eingerichtet wird.

stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

---

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:
- a) BVV-Beschluss Nr. 77 vom 24.04.2002  
Religion- und Ethikunterricht als  
Wahlpflichtfach  
Drs.-Nr. 146/II (neu)
  - b) BVV-Beschluss Nr. 551 vom 18.02.2004  
Wahlpflichtbereich Religion – Ethik /  
Philosophie  
Drs.-Nr. 932/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat sich in den vergangenen Jahren gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport für die Einrichtung eines verpflichtenden Ethikunterrichts an den Grundschulen eingesetzt. Des Weiteren hat sich das Bezirksamt dafür eingesetzt, dass an den Oberschulen ein Wahlpflichtfach analog zum Brandenburger Modellversuch „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ eingeführt wird.

Später hat das Bezirksamt die Diskussion um das neue Schulgesetz von Berlin genutzt, um erneut für die Einrichtung eines Ethikunterrichtes an Berliner Grund- und Oberschulen zu werben.

Insbesondere hat das Bezirksamt im Rahmen seiner Beteiligung in mehreren Schreiben vor der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes, den im § 13 "Religions- und Weltanschauungsunterricht" formulierten Gesetzestext kritisiert und als unzureichend hinsichtlich der aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Frage des Islamunterrichtes zu ziehenden Konsequenzen beurteilt.

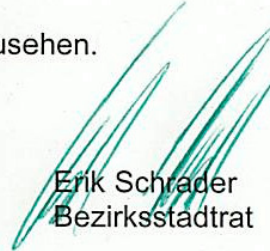
Der Gesetzgeber hat diese Kritik jedoch nicht bei der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes berücksichtigt. Vielmehr hat mittlerweile die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport durch Rundschreiben die zukünftige Organisation des Religions- und Weltanschauungsunterrichts durch die im Schulgesetz benannten Träger in Rundschreiben bindend erläutert.

Trotzdem wird das Bezirksamt sich auch zukünftig für die Einrichtung eines regulären Ethikunterrichtes an Berliner Grund- und Oberschulen einsetzen. Es ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren eine Änderung der vom Gesetzgeber und der Senatsverwaltung beschlossenen gesetzlichen Grundlage nicht vorgenommen wird.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt anzusehen.



Weber  
Bezirksbürgermeister



Erik Schrader  
Bezirksstadtrat